

Die in den nachfolgenden endgültigen Bedingungen (die "**Endgültigen Bedingungen**") verwendeten Begriffe haben die gleiche Bedeutung wie in den Pfandbriefbedingungen im Basisprospekt (sowie in den dazugehörigen Nachträgen, soweit vorhanden) (die "**Pfandbriefbedingungen**").

VERKAUFBSBESCHRÄNKUNGEN IN BEZUG AUF KLEINANLEGER IM EWR UND IM VEREINIGTEN KÖNIGREICH: Die Pfandbriefe sind nicht dazu bestimmt, dass sie Privatinvestoren im Europäischen Wirtschaftsraum ("**EWR**") oder im Vereinigten Königreich angeboten, verkauft oder auf anderem Wege zur Verfügung gestellt werden und die Pfandbriefe sollen dementsprechend Privatinvestoren im EWR oder im Vereinigten Königreich nicht angeboten, verkauft oder auf anderem Wege zur Verfügung gestellt werden. Ein Privatinvestor im Sinne dieser Vorschrift ist eine Person, die mindestens einer der folgenden Kategorien zuzuordnen ist: (i) ein Kleinanleger im Sinne von Artikel 4 Absatz 1 Nummer 11 von Richtlinie 2014/65/EU (in ihrer jeweils ergänzten Fassung, "**MiFID II**"); (ii) ein Kunde im Sinne von Richtlinie 2016/97/EU (in ihrer jeweils ergänzten Fassung, die "**EU-Versicherungsvertriebsrichtlinie**"), der nicht als professioneller Kunde im Sinne von Artikel 4 Absatz 1 Nummer 10 MiFID II einzustufen ist; oder (iii) ein Anleger, der nicht als qualifizierter Anleger ist im Sinne der Verordnung (EU) 2017/1129 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2017 über den Prospekt, der beim öffentlichen Angebot von Wertpapieren oder bei deren Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt zu veröffentlichen ist, in der jeweils geltenden Fassung (die "**Prospektverordnung**") einzustufen ist. Folglich wurde kein Informationsdokument, wie nach Verordnung (EU) Nr. 1286/2014 (in ihrer jeweils ergänzten Fassung, die "**PRIIPS Verordnung**") für Angebote, Vertrieb und die sonstige Zurverfügungstellung der Pfandbriefe an Privatinvestoren erforderlich, erstellt und dementsprechend könnte das Angebot, der Vertrieb oder die sonstige Zurverfügungstellung von Pfandbriefen an Privatinvestoren nach der PRIIPS-Verordnung unzulässig sein.

MiFID II PRODUKTÜBERWACHUNGSPFLICHTEN / ZIELMARKT PROFESSIONELLE INVESTOREN UND GEEIGNETE GEGENPARTEIEN - Die Zielmarktbestimmung im Hinblick auf die Pfandbriefe hat – ausschließlich für den Zweck des Produktgenehmigungsverfahrens des Konzepteurs – zu dem Ergebnis geführt, dass (i) der Zielmarkt für die Pfandbriefe geeignete Gegenparteien und professionelle Kunden, jeweils im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU (in der jeweils gültigen Fassung, "**MiFID II**"), umfasst; und (ii) alle Kanäle für den Vertrieb der Pfandbriefe angemessen sind einschließlich Anlageberatung, Portfolio-Management, Verkäufe ohne Beratung und reine Ausführungsdienstleistungen. Jede Person, die in der Folge die Pfandbriefe anbietet, verkauft oder empfiehlt (ein "**Vertriebsunternehmen**") soll die Beurteilung des Zielmarkts des Konzepteurs berücksichtigen; ein Vertriebsunternehmen, welches MiFID II unterliegt, ist indes dafür verantwortlich, seine eigene Zielmarktbestimmung im Hinblick auf die Pfandbriefe durchzuführen (entweder durch die Übernahme oder durch die Präzisierung der Zielmarktbestimmung des Konzepteurs) und angemessene Vertriebskanäle nach Maßgabe der Pflichten des Vertriebsunternehmens unter MiFID II im Hinblick Geeignetheit bzw. Angemessenheit, zu bestimmen.

Endgültige Bedingungen

vom 29. Oktober 2020

UniCredit Bank AG

*Emission von EUR 2.500.000 0,01% kündbare Hypothekendarlehenpfandbriefe fällig 2. November 2033
(die "Pfandbriefe")*

Ausgabepreis: 100,00%

Seriennummer 2092

Tranchennummer 1

Im Rahmen des
EUR 50.000.000.000
Debt Issuance Programms
der UniCredit Bank AG

Dieses Dokument stellt die Endgültigen Bedingungen der hierin beschriebenen Pfandbriefe gemäß Artikel 8 Abs. 5 der Verordnung (EU) 2017/1129 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2017 über den Prospekt, der beim öffentlichen Angebot von Wertpapieren oder bei deren Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt zu veröffentlichen ist, in der jeweils gültigen Fassung (die "Prospektverordnung") dar. Diese Endgültigen Bedingungen müssen, um sämtliche Angaben zu erhalten, zusammen mit den Informationen gelesen werden, die enthalten sind (a) im Basisprospekt vom 1. April 2020 (der "Basisprospekt"), (b) in dem Nachtrag zu diesem Basisprospekt gemäß Artikel 23 der Prospektverordnung vom 29. Mai 2020 (der "Nachtrag") und (c) im Registrierungsformular der UniCredit Bank AG vom 20. Mai 2020 (das "Registrierungsformular"), das durch Verweis in den Basisprospekt einbezogen wurde. Diese Endgültigen Bedingungen werden auf der Website der Emittentin (<https://www.hypovereinsbank.de/hvb/ueber-uns/investor-relations/emissionen-deckungsstock/emissionen>) veröffentlicht.

Die vorgenannten Dokumente sind auf der folgenden Internetseite www.onemarkets.de/basisprospekte abrufbar.

Teil I

Serie, Form der Pfandbriefe, Ausgabe weiterer Pfandbriefe

Form der Pfandbriefe:

- Hypothekendarlehenpfandbriefe
- Öffentliche Pfandbriefe

Ausgabetermin:

2. November 2020

Festgelegte Währung:

Euro ("**EUR**")

Gesamtnennbetrag:

- (i) *Serie:* *EUR 2.500.000*
(ii) *Tranche:* *EUR 2.500.000*

Festgelegte Stückelung: *EUR 100.000*

Form der Pfandbriefe:

- Vorläufige Globalurkunde – Austausch (TEFRA D)*
 Dauerglobalurkunde (TEFRA C)
 Dauerglobalurkunde (Weder TEFRA D noch TEFRA C Regeln)
 Classical Global Note
 New Global Note

Clearing System:

- Clearstream Banking AG,
Frankfurt am Main
Mergenthalerallee 61
65760 Eschborn
Deutschland*
 *Clearstream Banking, S.A.,
Luxembourg
42 Avenue JF Kennedy
1855 Luxemburg
Luxemburg*
 *Euroclear Bank SA/NV
Boulevard du Roi Albert II
1210 Brüssel
Belgien*
 anderes Clearing System:

§ 2
Zinsen

Option I: Festverzinsliche Pfandbriefe

- Verzinsungsbeginn:* *2. November 2020*
Stufenzins-Pfandbriefe: *Nein*
Zinssatz: *0,01% pro Jahr*
Zinszahltag(e): *2. November eines jeden Jahres*
Erster Zinszahltag: *2. November 2021*
Anfänglicher Bruchteilzinsbetrag (pro festgelegte Stückelung) (im Falle eines [kurzen][langen] ersten Kupons): *Nicht anwendbar*

Anfänglicher Bruchteilszinsbetrag (bezogen auf den Gesamtnennbetrag pro Tranche) (im Falle eines [kurzen][langen] ersten Kupons): Nicht anwendbar

Abschließender Bruchteilszinsbetrag (pro festgelegte Stückelung) (im Falle eines [kurzen][langen] letzten Kupons): Nicht anwendbar

Abschließender Bruchteilszinsbetrag (bezogen auf den Gesamtnennbetrag pro Tranche) (im Falle eines [kurzen][langen] letzten Kupons): Nicht anwendbar

Option II: Variabel verzinsliche Pfandbriefe

Option III: Nullkupon Pfandbriefe

Zinstagequotient:

- Actual/Actual (ICMA) Fiktiver Zinszahltag: 2. November
- Actual/Actual (ISDA)
- Actual/365 (fixed)
- Actual/360
- 30/360
- 30/360 (ISDA) or 360/360 or Bond Basis
- 30E/360 or Eurobond Basis
- 30E/360 (ISDA)

§ 3

Fälligkeit, Rückzahlungsbetrag, Optionale Rückzahlung nach Wahl der Emittentin (Call Option)

Fälligkeitstag: 2. November 2033

Rückzahlungsbetrag:

- Festgelegte Stückelung
- Gesamtnennbetrag
- Anderer Betrag:

Optionale Rückzahlung nach Wahl der Emittentin (Call Option): Ja

Kündigungstermin: 2. November 2026

Recht die Pfandbriefe teilweise zurückzuzahlen: Nein

Kündigungsfrist:

Mindestkündigungsfrist: 5 Bankgeschäftstage vor dem Kündigungstermin

Höchstkündigungsfrist: 30 Bankgeschäftstage vor dem Kündigungstermin

Aufgelaufene Zinsen werden separat gezahlt: Ja

Optionaler Rückzahlungsbetrag:

- Festgelegte Stückelung*
- Gesamtnennbetrag*
- Anderer Betrag:*

§ 4
Zahlungen

Geschäftstagekonvention

- Following Business Day Convention*
- Floating Rate Convention*
- Modified Following Business Day Convention*
- Preceding Business Day Convention*

Anpassung: *Nein*
Bankgeschäftstag: *TARGET2*

§ 5
Hauptzahlstelle, Zahlstelle, Berechnungsstelle

Hauptzahlstelle: *UniCredit Bank AG, Am Eisbach 4,
80538 München, Deutschland*
Zusätzliche Zahlstelle(n): *Nicht anwendbar*
Berechnungsstelle: *Nicht anwendbar*

§ 8
Mitteilungen

Mitteilungen können in elektronischer Form auf der Internetseite der jeweiligen Börse gemacht werden: *Nein*
Börsenpflichtblatt: *Bundesanzeiger*
Mitteilungen in einem anderen Börsenpflichtblatt, wenn Mitteilung nicht mehr möglich: *Nein*
Internetseite: *Nicht anwendbar*
Bankgeschäftstag: *TARGET2*

Teil II

ANGABEN BEZOGEN AUF SCHULDITITEL MIT EINER MINDESTSTÜCKELUNG VON EUR 100.000

Wesentliches Interesse

Interessen von Seiten natürlicher und juristischer Personen, die an der Emission/dem Angebot beteiligt sind *Nicht anwendbar*

Gründe für das Angebot und Zweckbestimmung der Erlöse *Nicht anwendbar*

Classical Global Note oder New Global Note:

- Classical Global Note
- Verwahrung in einer Weise, die EZB-Fähigkeit bewirkt
- New Global Note

Wertpapier-Kenn-Nummern

ISIN Code: DE000HV2ATN4

Wertpapier-Kenn-Nummer (WKN): HV2ATN

Rendite

Rendite bezogen auf den Ausgabepreis: 0,01 % per annum

Vertriebsmethode

- Nicht syndiziert
- Syndiziert

Einzelheiten bezüglich der Dealer

Dealer: UniCredit Bank AG

Provisionen *Nicht anwendbar*

Angabe der geschätzten Gesamtkosten für die Zulassung zum Handel: *Nicht anwendbar*

Kursstabilisierende(r) Manager: *Nicht anwendbar*

Börsenzulassung und Zulassung zum Handel *Ja*

- Börse München
- Regulierter Markt
 - anderes Marktsegment
- Luxemburger Börse
- Regulierter Markt
 - EuroMTF
- Sonstige:
- Rating

UniCredit Bank AG